

OPEL  LINE

VAUXHALL  LINE

Allgemeine Betriebserlaubnis

Unbedingt im Fahrzeug mitführen!

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieser ABE, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt.
Diese ABE ist in den Kfz-Papieren mitzuführen und bei Fahrzeugkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

irmscher GmbH

D-73630 Remshalden • Tel.: 07151/971-300 • Fax.: 07151/971-305

QUALITY MANAGEMENT

Certificate

Voluntary participation in regular monitoring according to
ISO 9001, QS 9000, VDA 6.1.





Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 37620

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 37620

Gerät: Heckspoiler

Typ: 40 01 401

Inhaber der ABE und Hersteller: irmscher GmbH
D-73630 Remshalden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 37620

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, D-24932 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 37620

-3-

Die Heckspoiler, Typ 40 01 401, dürfen ausschließlich zum Anbau an den im Gutachten aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

In der mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher ferner darauf hinzuweisen, daß sich durch den Anbau der Geräte die Nutzlast verringert.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Heckspoiler muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätebezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:.....

Typ:.....

Typzeichen:.....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Die Geräte dürfen auch mit fremden Firmenzeichen und Teilenummern gekennzeichnet werden. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß Verwechslungen mit dem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilten Typzeichen ausgeschlossen sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Südwestdeutschland e.V., Böblingen, vom 18.10.1994 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 07. November 1994
Im Auftrag
Hansen



Beauftragt
[Handwritten Signature]
Verw.-Angest.

Anlage:

1 Gutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 37620, Nachtrag I

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 37620, Nachtrag I

Gerät: Heckspoiler

Typ: 40 01 401

Inhaber der ABE irmscher GmbH
und Hersteller: D-73630 Remshalden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt: Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, D-24932 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 37620, Nachtrag I

-2-

Die ABE-Nummer 37620 erstreckt sich nunmehr auf die Heckspoiler, Typ 40 01 401, in den Ausführungen:

"A" ohne Bremsleuchte
Ausführungsbezeichnung 40 01 401,

"B" mit Bremsleuchte
Ausführungsbezeichnung 40 01 402,

die nur zur Verwendung an den in der Anlage 3.1 des beiliegenden Nachtragsgutachtens aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden dürfen.

Die Auflagen hinsichtlich der Kennzeichnung werden wie folgt neugefaßt:

An jedem Heckspoiler muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:
Ausführungsbezeichnung:
Typzeichen:

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Die Geräte dürfen auch mit fremden Firmenzeichen und Teilenummern gekennzeichnet werden. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß Verwechslungen mit dem vom Kraftfahrt-Bundesamt zugeteilten Typzeichen ausgeschlossen sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Südwestdeutschland e.V., Böblingen, vom 27.06.1995 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 13. Juli 1995
Im Auftrag
Jonxis

Beglaubigt


Verwaltungsangestellte



Anlage:

1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 37620, Nachtrag 02

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 37620, Nachtrag 02

Gerät: Heckspoiler

Typ: 40 01 401

Inhaber der ABE irmscher GmbH
und Hersteller: D-73630 Remshalden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt: Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 37620, Nachtrag 02

-2-

Die Heckspoiler, Typ 40 01 401, dürfen auch zum Anbau an den im beiliegenden Nachtragsgutachten Nr. 18 10 00 0364, Anlage 3.1, Blatt 1, aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland Böblingen, vom 05.08.1997 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 14. August 1997
Im Auftrag
Hansen

Beglaubigt:

Kraus

Kraus



Anlage:

1 Nachtragsgutachten

Antrag-
steller: Irmscher GmbH
 73630 Remshalden

Anlage zu
Gutachten Nr.
18 10 00 0364

Typ: **40 01 401**

Anlage - 3.1 -

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:		ADAM OPEL AG, Rüsselsheim	
Typ (Handelsbezeichnung)	ABE-Nr. bzw. EG- Genehmigungsnummer	Zulässige Höchst- geschwindigkeit in km/h	Auflagen und Hinweise
Omega-B	G 684	250	1), 2)
V94 (Omega-B)	e1*96/79*0077* _ _ a)		

a) _ _ dokumentiert die jeweilige Erweiterung zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

- 1) Die in den Fahrzeugpapieren genannte Höchstgeschwindigkeit darf die in der Tabelle angegebene zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten.
- 2) Eine Lackierung des Spoilers ist zulässig, sofern die Kennzeichnung weiterhin deutlich sichtbar bleibt.

Heckspoiler Ausführungs-Bezeichnung 40 01 402, mit dritter Bremsleuchte:

- 3) Zusätzliche, paarweise angebaute Bremsleuchten sind in Verbindung mit der im Spoiler eingebauten "dritten" Bremsleuchte nicht zulässig und müssen ggf. ausgebaut werden.
- 4) Sofern das Fahrzeug bereits mit einer dritten Bremsleuchte ausgerüstet ist, ist diese funktionsunfähig zu machen:
 - Entfernen der elektrischen Zuleitungen,
 - Abdecken der Lichtaustrittsfläche,
 - Entfernen der Glühlampe(n).





Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 37620, Nachtrag 03

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 37620, Nachtrag 03

Gerät: Heckspoiler

Typ: 40 01 401

Inhaber der ABE irmscher GmbH
und Hersteller: D-73630 Remshalden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 37620, Nachtrag 03

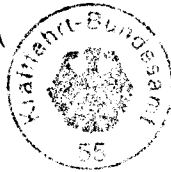
- 2 -

Die Heckspoiler, Typ 40 01 401 dürfen auch zur Verwendung an Kraftfahrzeugen mit geänderter Anpassungsrichtlinie in der Typgenehmigungsnummer entsprechend beiliegender Gutachterlicher Stellungnahme feilgeboten werden.

Flensburg, den 18. Februar 1999
Im Auftrag
Hansen

Beglaubigt:

Ahrend
Ahrend



Anlage:

1 Gutachterliche Stellungnahme

Antragsteller: Irmscher GmbH
D-73630 Remshalden

Gutachterliche Stellungnahme

für die Heckspoiler,

Typ 4001401

der Firma Irmscher GmbH zum Verwendungsbereich

des Gutachtens Nr. 1810000364 vom 18.10.94 bis Nachtragsstand 02 vom 05.08.97

(ABE Nr. 37620, Nachtrag 02)

Hiermit werden die gleichartigen Anbauverhältnisse für folgende nach der Richtlinie 70/156/EWG genehmigte Kraftfahrzeuge bestätigt:

Opel Omega-B: e1*96/79*0077*03 ist baugleich mit e1*98/14*0077*04

Bei Anbau an die für gleichartig erklärten Fahrzeuge gelten die Auflagen und Hinweise aus dem Verwendungsbereich der oben genannten Allgemeinen Betriebserlaubnis.

Böblingen, den 08. Februar 1999



Dipl.-Ing. Kühlwein
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Heckspoiler OMEGA B

Typ 40 01 401



Heckspoiler Omega B
mit Bremsleuchte

Typ und Ausführung 40 01 401 402

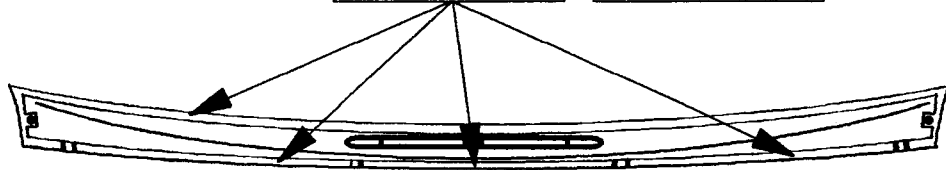
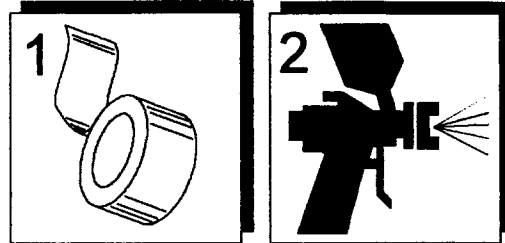


ANBAUANLEITUNG
FITTING INSTRUCTION
INSTRUCTIONS DE POSE
INSTRUCCIONES DE MONTAJE

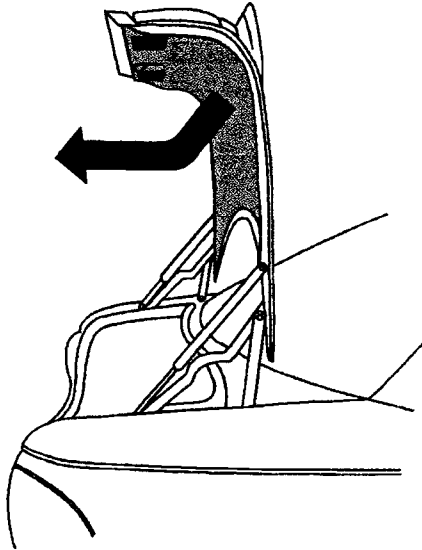
40 01 401 (ohne Bremsleuchte)

40 01 402 (mit Bremsleuchte)

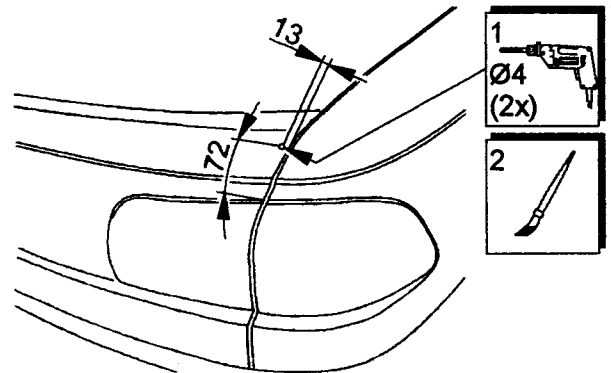
1



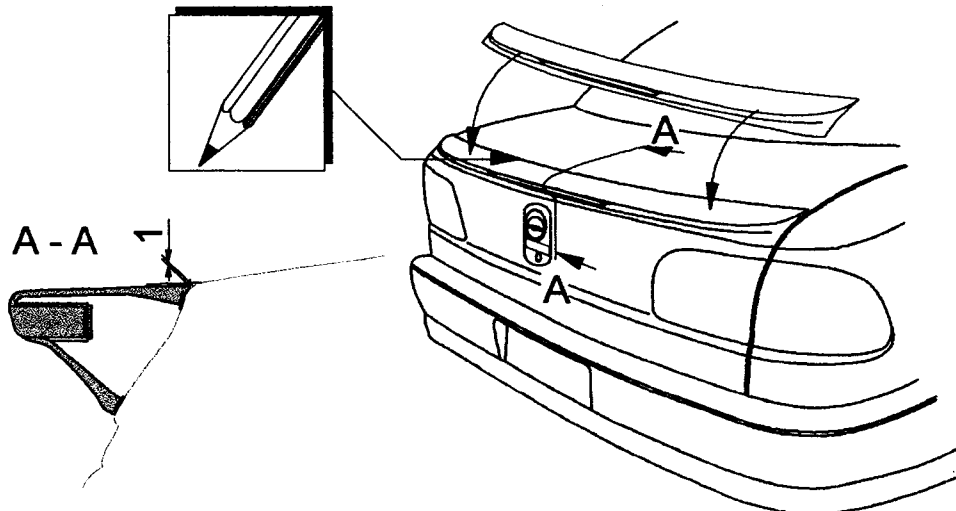
2

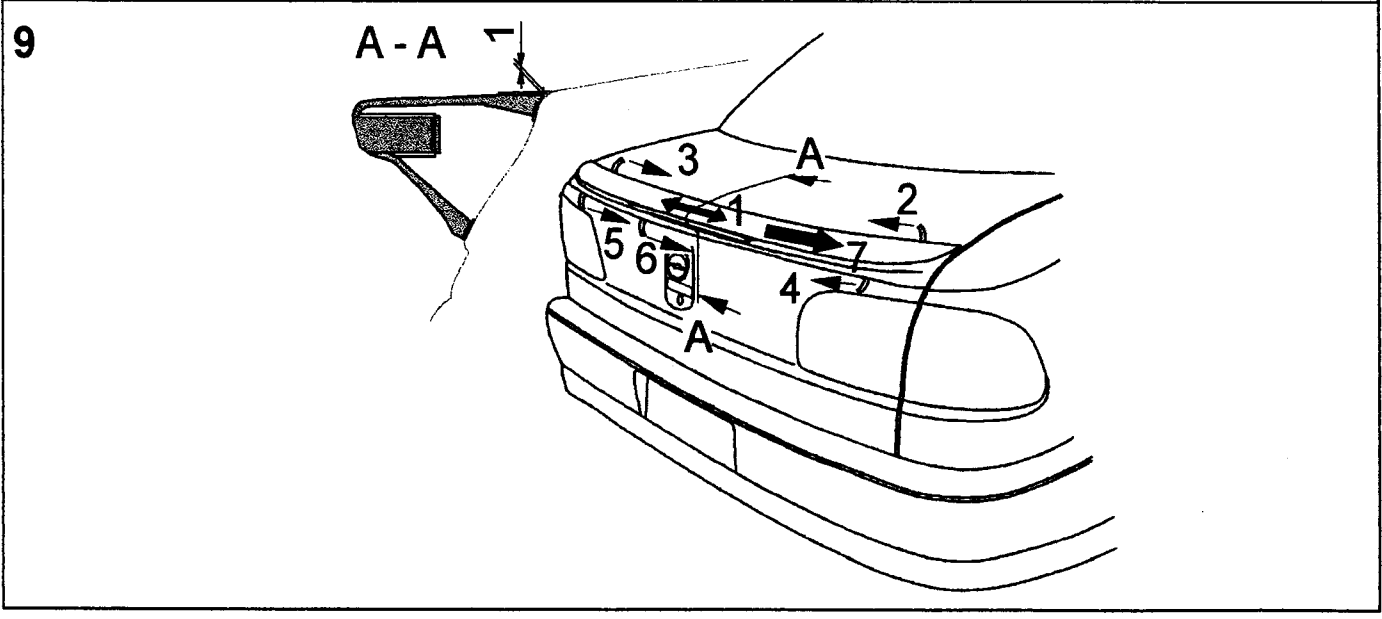
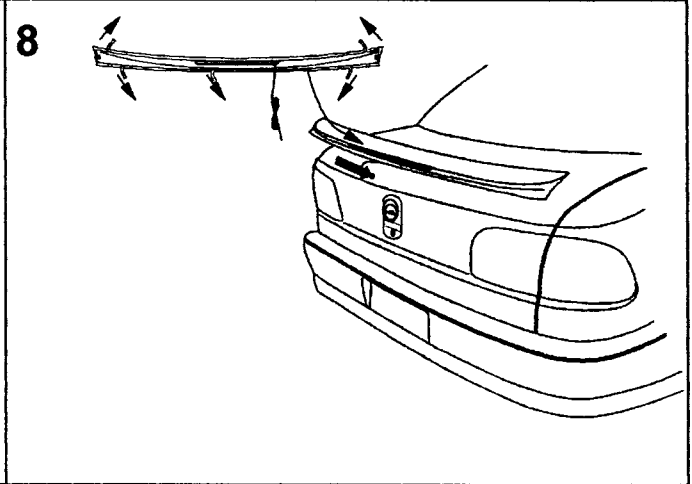
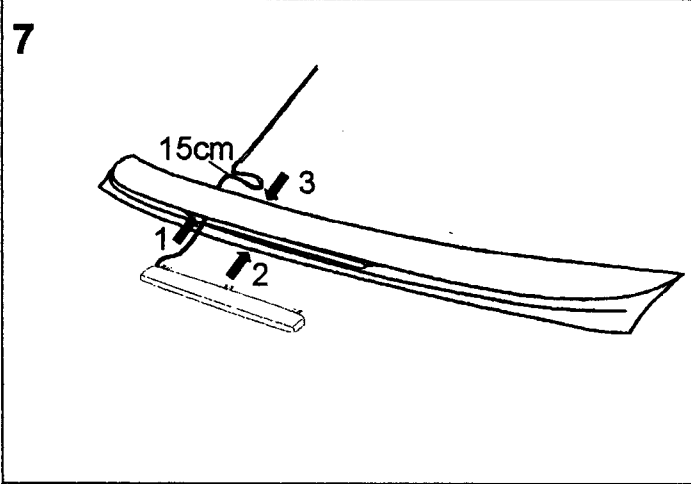
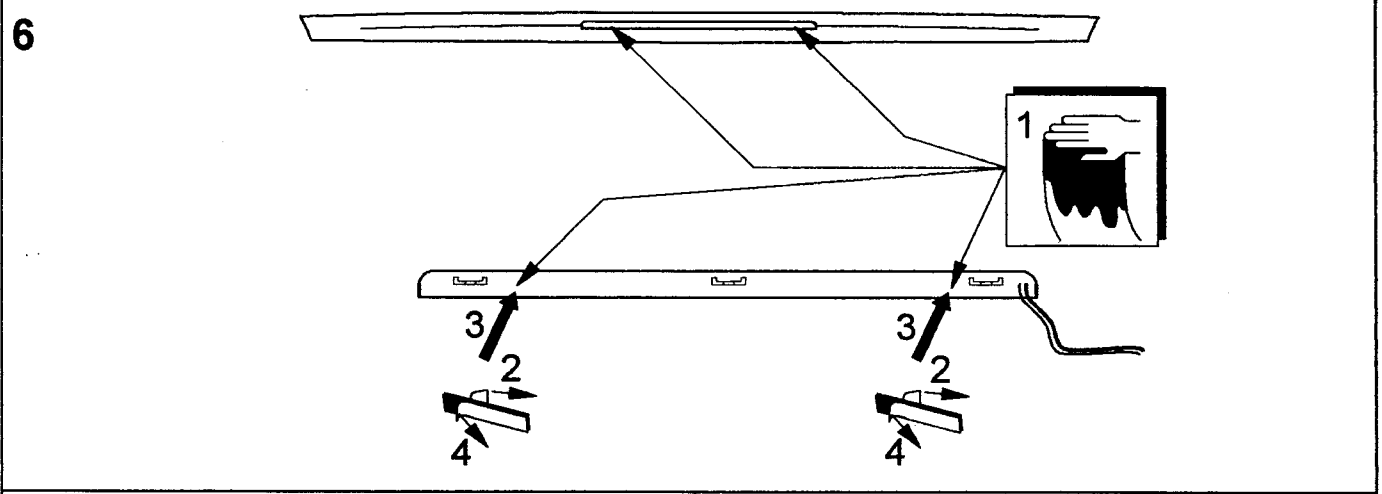
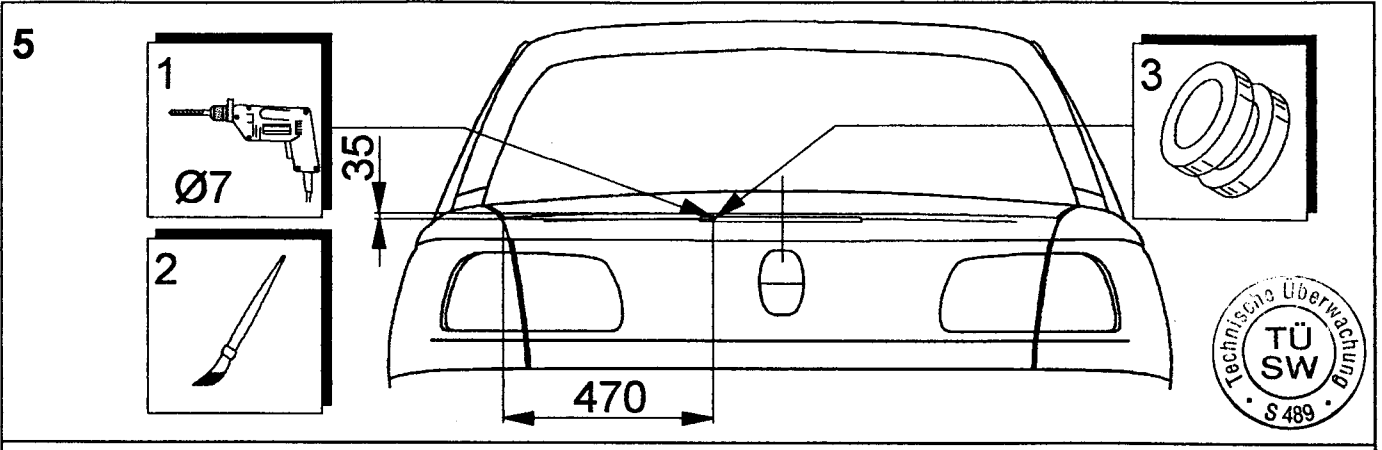


3

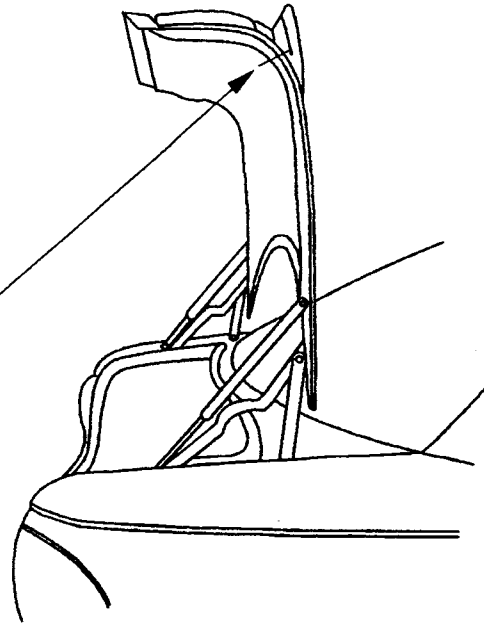
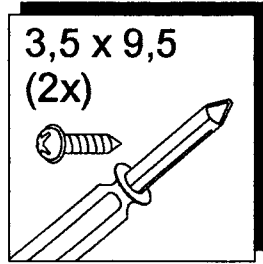


4

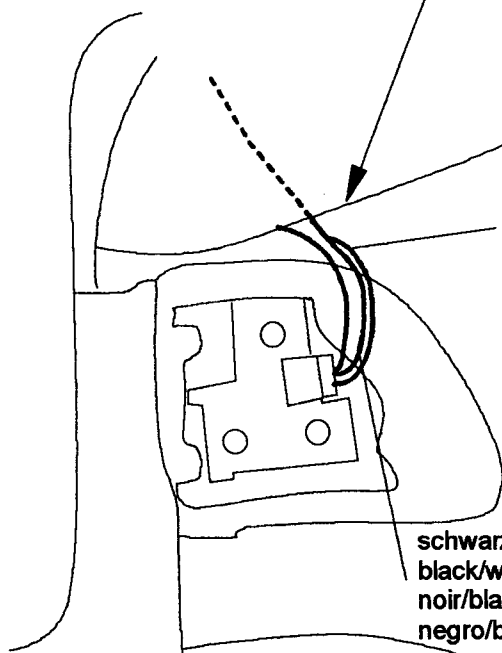
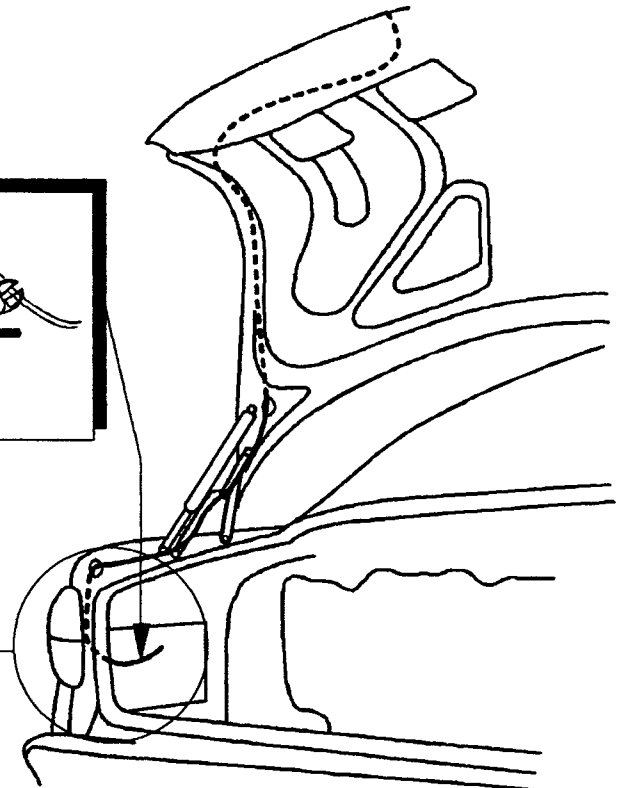
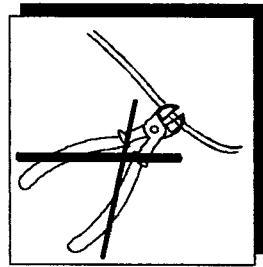




10



11



schwarz
black
noir
negro

schwarz
black
noir
negro

schwarz/weiß
black/white
noir/blanc
negro/blanco

schwarz/gelb
black/yellow
noir/jaune
negro/amarillo

Lackierhinweis

Painting instruction





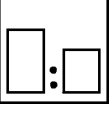
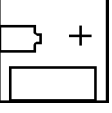
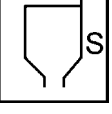

Notice de peinture

Istruzioni per la verniciatura

Advertencias para el departamento de pintura

PU-R-RIM

- Achtung:** Nach den Vorarbeiten (4) ist darauf zu achten, dass die Grundierung in Ordnung ist! Teile bitte so lagern, dass keine Verformung auftreten kann.
- Attention:** After preparation (4), please ensure that the primer coat is satisfactory! Please store so that no distortion can occur.
- Attention:** Après la préparation (4), veuillez toujours à ce que la couche d'apprêt soit irréprochable! Remiser la pièce de manière à ce qu'aucune déformation ne survienne.
- Attenzione:** Controllare il fondo dopo la preparazione (4). Un errato appoggio dei particolari da verniciare può dare luogo a delle deformazioni.
- Atención:** Después de la preparación (4) hay que comprobar que la imprimación sea correcta. Las piezas tienen que ser almacenadas de tal forma, que no sufran ningún daño ni deformación.

- 1)  Schleifen (trocken)
Rub down (dry)
Poncer (à sec)
Smerigliatura (secca)
Pulir en seco
- 2)  Spachteln
Smooth over with fine stopper (Pore filler)
Enduire de mastic
Stucco
Emplastecer
- 3)  Schleifen (naß)
Rub down (wet)
Poncer (mouillé)
Smerigliatura (bagnato)
Pulir en mojado, lijar con agua
- 4)  Reinigen
Clean
Nettoyer
Pulizia
Limpiar
- 5)  Mischungsverhältnis Decklack : Weichmacher (3:1)
Mixture topcoat : plasticiser (3:1)
Mélange verni : assouplisseur (3:1)
Rapporto di miscelazione Vernice : Ammorbidente (3:1)
Porcentaje de mezcla de laca cubriente : Plastificantes (3:1)
- 6)  Decklack + Weichmacher : Härter (2:1)
Topcoat + plasticiser : hardener (2:1)
Verni + assouplisseur : durcisseur (2:1)
Vernice + Ammorbidente : Catalizzatore (2:1)
Laca cubriente + plastificantes : endurecedor (2:1)
- 7)  Verarbeitungsviskosität: 16-18 sek./ DIN 4mm/23°C
Spraying viscosity: 16-18 sec. / DIN 4mm/23°C
Viscosité d'application: 16-18 sek./ DIN 4mm/23°C
Viscosità di spruzzatura: 16-18 sec. / DIN 4mm/23°C
Elaboración de la mezcla-viscosidad: 16-18 segundos / DIN 4mm./23°C
- 8)  ca. 60-90 min. bei max. 40°C
Approx. 60-90 min at max. 40°C
Environ 60-90 minutes à 40°C maximum
Circa 60-90 min a max. 40°C
Aproximadamente 60-90 minutos a un máximo de 40°C